

Sachstandsbericht Landshut Digital

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	30.01.2024	Stadt Landshut, den	10.01.2024
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Baumann, Werner

Vormerkung:

Aktuelle Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Digitalisierung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) 1.0 verpflichtete Bund, Länder und Gemeinden, bis spätestens zum 31.12.2022 alle ihre Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale anzubieten und untereinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 OZG). Mit einem einheitlichen Nutzerkonto sollten alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Unternehmen zudem eine registerübergreifende digitale Identität für ihre gesamte elektronische Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung erhalten.

Über 6.000 Verwaltungsleistungen, zusammengefasst in 575 OZG-Leistungsbündeln, mussten für das OZG 1.0 auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden. Für etwa 115 der 575 Leistungsbündel ist nur der Bund für die Regelung als auch den Vollzug zuständig. Bei etwa 90 Leistungen liegen die Regelungs- und die Vollzugskompetenz (nur) bei Ländern und Kommunen. Beim größten Teil der Leistungen (370) liegt die Regelungskompetenz beim Bund, der Vollzug aber bei den Ländern und Kommunen. Alle OZG-Leistungen wurden in 14 Themenfelder unterteilt; diese 14 Themenfelder bilden 35 private Lebenslagen sowie 17 betriebliche Geschäftslagen ab.

Am 07.06.2023 erfolgte die Zustimmung des Bundeskabinetts zum OZGÄndG. Mit dem OZG 2.0 adressiert die Bundesregierung einige erkannte Defizite im OZG 1.0 und versucht eine Neuausrichtung, scheut aber noch immer eine IT-Führungsrolle beim Bund.

Der Bund will mit dem OZG 2.0 erreichen, dass Einzellösungen einer Kommune bald auch in den anderen 10.000 deutschen Kommunen eingesetzt werden können. Bisher konnte das OZG 1.0 diese Interoperabilität der IT-Anwendungen nicht sicherstellen. Wenn wegen Landesvorschriften eine Fachanwendung in einem Bundesland anders ausgestaltet wird, ist ihre Interoperabilität gefährdet. Der Bund will daher stärker als bisher eigene Standards im Rahmen des OZGÄndG vorschreiben können. Überdies hat sich der Bund mit den Ländern und Kommunen zum OZG 2.0 auf 15 besonders wichtige Leistungen verständigt, die spätestens bis zum 31.12.2024 und auch prioritär volldigitalisiert werden müssen. Darunter fallen etwa die Ummeldung des Wohnsitzes, das Elterngeld, die Eheschließung, die Kfz-An- und Ummeldung, die Baugenehmigung, der Führerschein und das Wohngeld.

Der bisher geplante „Portalverbund“ wird nicht weiter verfolgt; vielmehr haben die Länder drei Jahre Zeit, die einzelnen Länder-ID's aufzulösen und in die einheitliche Bund-ID zu überführen.

Die Bilanz zum OZG 1.0 ist rückblickend mehr als ernüchternd. Wie [Achim Berg](#), Präsident des Branchenverbands Bitkom, anmerkte, ist auch das „[OZGÄndG-E] kein OZG 2.0, sondern allenfalls ein OZG 1.1“. Als zentraler Kritikpunkt bleibt, dass sich der Bund für sich selbst und auch für die Länder und die Kommunen weiterhin davor scheut, Fristen für die Verwaltungsdigitalisierung zu definieren. Nur für den Bund gilt hier ein weiches „digital only“: Erst nach dem Ablauf von fünf (weiteren) Jahren sollen unternehmensbezogene Verwaltungsleistungen, die der Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts dienen, nur noch elektronisch angeboten werden (§ 1a OZGÄndG-E). Das OZG 2.0 macht sonst keine Vorgaben, bis wann welche Leistung digitalisiert sein muss. Auch

einen Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf digitale Verwaltungsleistungen gewährt das OZGÄndG nicht.

Am 01.08.2022 trat das [Bayerische Digitalgesetz – BayDiG](#) in Kraft, welches konkrete Vorgaben im Hinblick auf die Digitalisierung macht.

Neben der digitalen Daseinsvorsorge in Art. 4, in dem die Gemeinden für die digitale Bereitstellung ihrer geeigneten Verwaltungsleistungen verpflichtet werden, heißt es in Art. 19 Abs. 1 : „Die Behörden sind verpflichtet, geeignete Verwaltungsverfahren dem Bürger digital anzubieten, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist.“

Im Zuge des BayDiG wurde unter anderem auch eine neue Anstalt öffentlichen Rechts, die „BayKommun“ errichtet. Das Bayerische E-Government-Gesetz (BayEGovG) vom 22. Dezember 2015 trat mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft.

Die BayKommun ist eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) in der gemeinsamen Trägerschaft des Freistaats Bayern und der bayerischen Kommunen. Die Trägerschaft der bayerischen Kommunen besteht kraft Gesetzes. Die rechtliche Verankerung findet sich in Art. 52 BayDiG.

Aktuell befindet sich die BayKommun AöR im Aufbau und hat zum vorrangigen Ziel, schnellstmöglich die ihr auferlegten Aufgaben gemäß Art. 53 BayDiG wahrzunehmen.

Diese sind:

- rechtssicherer Transport von „Einer für Alle“ (EfA)-Leistungen anderer Länder an die bayerischen Kommunen
- Koordinierung der Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen durch bayerische IT-Dienstleister für die Kommunen in Bayern
- Ausrollen von EfA-Leistungen nach den Vorgaben des Staatsministeriums für Digitales
- flankierende Beratung der bayerischen Kommunen zur Umsetzung der zuvor genannten Aufgaben

Sachstand der digitalen Angebote für die Bürgerinnen und Bürger bei der Stadt Landshut

Im Hinblick auf die zuvor erörterten gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden im Zeitraum Oktober 2022 bis Dezember 2023 zahlreiche interessante und nützliche Onlinedienste und -Leistungen umgesetzt:

- [Digitaler Bauantrag](#) (seit 01.09.2023)
- Stadtbücherei neues Programm mit vielen [neuen Onlinediensten](#)
- [Adhocracy+](#) Bürgerbeteiligung für die Stadt Landshut konfiguriert
- Schülerbeförderung Onlineantrag (Freischaltung demnächst)
- Erweiterung der [Landshut-App](#) (Offlinemodus, PDF-Download, Parken, Tourismus)
- [Übertragung der Benutzungsrechte einer Grabstätte](#)
- [Antrag auf Änderung aufenthaltsrechtlicher Nebenbestimmungen](#)
- [Aufenthalt von EU- und EWR-Bürgern sowie deren Familien \(Freizügigkeitsberechtigte\)](#)
- [Aufenthaltstitel für den Familiennachzug](#)
- [Aufenthaltstitel für die Ausbildung](#)
- [Behindertenparkausweis online beantragen](#)
- [Busfahren eTicket Stadtwerke Landshut](#)
- [Beschleunigtes Fachkräfteverfahren](#)
- [Beschwerde an behördliche Datenschutzbeauftragte](#)
- [Bewohnerparkausweis online beantragen](#)
- [Bauantrag online vervollständigen](#)
- [Baubeginn online anzeigen](#)
- [Baumschutzverordnung - Antrag auf Befreiung](#)
- [Baunutzungsaufnahme online anzeigen](#)
- [Bauvorbescheid online beantragen](#)
- [Aufenthaltstitel für die Erwerbstätigkeit](#)
- [Digitale Wohnberatung im Alter](#)

- [Einbürgerung - Quick-Check](#)
- [Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern: Antrag Auszahlung Zuschuss](#)
- [Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern: Antrag Gewährung Zuschuss](#)
- [Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern: Verwendungsnachweis Zuschuss](#)
- [Erklärung des Tragwerkplaners online einreichen](#)
- [Europäischer Berufsausweis - Online-Beantragung](#)
- [Gebäudebeseitigung online anzeigen](#)
- [Isolierte Abweichung, Befreiung oder Ausnahme bei Bauvorhaben online beantragen](#)
- [Kleiner Waffenschein - Online-Beantragung](#)
- [Lebensmittel - Registrierung für Lebensmittelbetriebe](#)
- [Lebensmittel - Vertrauliche Hinweise online übermitteln](#)
- [Niederlassungserlaubnis](#)
- [Online-Antrag Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO](#)
- [Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen online beantragen](#)
- [Reisegewerbekarte Antrag-Änderung-Verlängerung online](#)
- [Rentenversicherung - Antrag online stellen, Termin online vereinbaren](#)
- [Sportförderung: Online-Antrag Gewährung der Vereinspauschale](#)
- [Teilbaugenehmigung online beantragen](#)
- [Tarifberater Strom & Gas - Stadtwerke Landshut](#)
- [Verlängerung Baugenehmigung oder Vorbescheid online beantragen](#)
- [Versammlungsanzeige - Onlineformular](#)
- [Wohngeld - Online-Antrag auf Mietzuschuss](#)

Beim [Digital-Stammtisch](#) im Seniorentreff unterstützt die Stadt Landshut Seniorinnen und Senioren im täglichen Umgang mit dem Internet, Smartphone und digitalen Angeboten, um mehr Teilhabe zu ermöglichen. Der Stammtisch findet in der Regel am ersten Dienstag im Monat statt.

Eine Übersicht sämtlicher umgesetzter Projekte der Stabsstelle Digitalisierung ist im Anhang 1 zu finden.

Sämtliche Onlinedienste sind unter www.landshut.de/onlinedienste auf einen Blick unter diversen Kategorien sowie alphabetisch aufgelistet.

Sachstand der verwaltungsinternen Digitalisierung

Nur durch eine durchgängig digitale Infrastruktur, workfloworientierte, intelligente Systeme und Prozesse ist es möglich, eine sinnvolle Verwaltungsdigitalisierung zum Vorteil aller Beteiligten umzusetzen. Hierzu wurden auch im letzten Jahr wieder erhebliche Anstrengungen unternommen:

Dokumentenmanagementsystem

Auch 2023 konnte das Dokumentenmanagementsystem (DMS) wieder auf viele weitere Dienststellen ausgeweitet werden. Mittlerweile sind zwei Drittel der Büroarbeitsplätze (ca. 750) an das DMS angebunden. Dies bildet die Grundlage für die eAktenführung. Auch die Möglichkeit der Beteiligung externer Dienstleister wie beispielsweise Ingenieurbüros kann nun unmittelbar aus dem DMS erfolgen. Für die mobile Arbeit im DMS wurde der Webaccess sowie eine eigene App hierfür ausgebaut.

Digitaler Rechnungseingang- und Anordnungsworkflow (RebAow)

Seit 18.04.2022 regelt das E-Rechnungsgesetz verbindlich, den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen für Kommunen. Um diese medienbruchfrei bearbeiten zu können, aber auch analoge Rechnungen

effektiver anzuweisen, ist ein Digitaler Rechnungseingang- und Anordnungsworkflow mit digitaler Signierung in sämtlichen Ämtern und Referaten installiert worden. Lediglich im Baureferat konnte dieser aufgrund des komplexen Rechnungsworkflows bisher noch nicht umgesetzt werden. Dies wird aber im Laufe des Jahres 2024 geschehen.

Formularserver

Im Rahmen des Förderprogramms „[Digitales Rathaus](#)“ wurde ein eigener Formularserver in Betrieb genommen.

Gemeinden im Freistaat Bayern können für die erstmalige Bereitstellung von Online-Diensten bis zu 20.000 Euro Förderung erhalten. Die Stadt Landshut hat dies für die Inbetriebnahme eines eigenen Formularserver genutzt.

Durch diesen Formularserver ist es nun möglich, sämtliche Onlinedienste mit eigenen Mitteln umzusetzen. Durch die Anbindung an das Bayernportal, die BayernID sowie die ePayment-Dienste werden wir sämtlichen Anforderungen für die bürgernahe Umsetzung des OZG's gerecht. Auch können sämtliche fertige Formulare vom „[Digitalen Werkzeugkasten](#)“ der [BayernPackages](#) einfach und kostenfrei integriert werden. Durch die Möglichkeit des digitalen Workflows der Anträge und Prozesse gibt es unzählige Anwendungsmöglichkeiten. Sogar interne, bisher papiergebundene Antragsprozesse (Dienstfreistellung, Homeofficeantrag, Unterschriftenlisten etc.) werden digital umgesetzt.

Krankmeldesystem

Es wurde ein Krankmeldesystem in Eigenprogrammierung der Stabsstelle Digitalisierung nach speziellen verwaltungsinternen Vorgaben erstellt um die bisher papiergebundenen dezentralen Meldungen von Abwesenheiten volldigital abzubilden. Durch den Wegfall der bisherigen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf Papier des behandelnden Arztes war es an der Zeit, diesen analogen Prozess zu digitalisieren und für mehr Datenschutz und Effizienz bei den Meldungen zu sorgen.

Smart City

Der Begriff „Smart City“ ist viel diskutiert, insbesondere im Kontext von Diskussionen über lebenswerte, zeitgemäße und nachhaltige Kommunen. Oft werden Smart Cities mit komplexen Technologien verbunden – die Stadt Landshut möchte jedoch zeigen, wie mit niederschweligen Pilotprojekten auf bestehende digitale Technik aufgebaut werden kann. Das Ziel: eine nachhaltig intelligent vernetzte Stadt.

Eine Smart City nutzt digitale und innovative Technologien, um komplexe Fragen und Herausforderungen der Stadtentwicklung durch eine umfassende Analyse aus verschiedenen Perspektiven unter Einbeziehung vielfältiger Datenquellen langfristig zu bewältigen. Dabei geht es um die Schaffung eines übergreifenden Mehrwerts für unterschiedliche Zielgruppen – die Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Entscheidungsträger aus der Politik, aber auch Unternehmen. Durch den Einsatz einer KI-gestützten Smart City-Plattform hat sich die Stadt Landshut auf den Weg hin zur Smart City gemacht. Dabei handelt es sich um eine digitale Datenplattform, die Daten aus unterschiedlichen Quellen, wie beispielsweise Kameras und Sensoren miteinander verknüpft, mithilfe von künstlicher Intelligenz datenschutzkonform analysiert und die Ergebnisse bedarfsgerecht verschiedenen Interessensgruppen zur Verfügung stellt.

Bisher wurden fünf Anwendungsfälle umgesetzt, die sich auf die Themen Sicherheit, Nachhaltigkeit und Mobilität konzentrieren. Im ersten Anwendungsfall stand die Landshuter Hochzeit im Mittelpunkt, bei der Personenströme digital abgebildet und Sensoren für die Besucherzählung installiert wurden, um potenzielle Gefahrensituationen und Überfüllungen rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Außerdem kann diese Datenbasis als Grundlage für die Planung zukünftiger Veranstaltungen dienen und in Sicherheitskonzepte einfließen.

Baumgesundheit sowie die Optimierung des Wassermanagements sind Ziele der zweiten Anwendung, für die Baumsensoren installiert wurden, um die Gesundheit der Bäume langfristig zu verbessern. Der dritte Anwendungsfall setzt sich mit einem effizienten Parkraummanagement am Hofgartenparkplatz auseinander. Hier wird die Zufahrt durch einen optischen Sensor erfasst und die aktuell verfügbaren Parkplätze auf unserer Webseite und in der Landshut-App zur Verfügung gestellt. Damit sollen beispielsweise unnötige Anfahrten möglichst reduziert und somit Verkehr in den Anliegerstraßen vermieden werden. Vier weitere Parkhäuser im Parkleitsystem der Stadt werden bereits in Echtzeit auf der Webseite in einer digitalen [Parkplatzauskunft](#) angezeigt.

Des Weiteren wird betrachtet, wie der Winterdienst digital unterstützt und mithilfe von künstlicher Intelligenz optimiert werden kann. Hierbei sollen neben der digitalen Aufbereitung von Einsatzberichten auch mit Unterstützung von künstlicher Intelligenz Prozesse optimiert werden. Das geschieht mit Eiswarnsensoren an neuralgischen Stellen im Stadtgebiet, die frühzeitig Glätte auf der Straßenoberfläche erkennen und dem Winterdienst melden.

Zudem erfolgt seit Kurzem eine datenschutzkonforme Frequenzmessung in der Innenstadt – sowohl in der Theaterstraße als auch im Bereich der Fußgängerzone in der Unteren Altstadt. Die Datenanalyse soll unter anderem zur Ableitung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt beitragen.

Ausblick – Planung

- Weiterer Ausbau der Onlineleistungen und -anträge mit Hilfe der BayernPackages sowie des eigenen Formularservers
- Anbindung sinnvoller EfA-Leistungen des Bundes
- Digitale Jugendamtsakte
- Digitale Ausländerakte
- Digitale Wohngeldakte
- Einführung der eRechnung in Zusammenhang mit dem digitalen Rechnungseingangs- und Anordnungsworkflow Referat V
- Musikschule Onlineanmeldung
- Einführung des DMS in sämtlichen Bereichen der Stadtverwaltung
- Weitere Digitalisierung im Referat V
- Ablösen sämtlicher papiergebundenen Anträge und Formulare innerhalb der Verwaltung durch digitalen Workflow und digitaler Signatur
- Ausbau der Bezahlungsfunktion PayPal für kostenpflichtige Onlinedienste
- Weiterer Smart City-Ausbau (LoRaWan-Sensorik, Frequenzmessung, Umwelt-Sensorik)
- Energieverbrauchsmessung städtischer Gebäude über LoRaWan
- Unterstützung bei der Umsetzung des Digitalen Zwillings
- Ausbau der Landshut-App (u.a. Benachrichtigung über Ereignisse ausgelöst durch die Smart City Plattform)

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht umgesetzter Projekte